



Antrag auf freiwilliges Wiederholen einer Jahrgangsstufe

Rechtsgrundlagen:

§ 29 Schulordnung für die Realschulen (RSO): Freiwilliges Wiederholen (5. – 9. Klasse)

Auf Antrag der Erziehungsberechtigten können Schülerinnen und Schüler freiwillig wiederholen oder spätestens zwei Wochen nach Ende des ersten Schulhalbjahres in die vorherige Jahrgangsstufe zurücktreten. Diese Schülerinnen und Schüler gelten nicht als Wiederholungsschülerinnen und -schüler.

§ 42 RSO: Wiederholung der Abschlussprüfung (10. Klasse)

Die Abschlussprüfung kann zur Notenverbesserung einmal wiederholt werden. Soll zu diesem Zweck die Jahrgangsstufe 10 wiederholt werden, so darf dies nur im unmittelbar folgenden Schuljahr geschehen und bedarf der Genehmigung der Schulleiterin oder des Schulleiters.

Name des Schülers / der Schülerin: _____

Im aktuellen Schuljahr besuchte Klasse: _____

**Hiermit beantrage ich / beantragen wir für unser vorgenanntes Kind
die freiwillige Wiederholung der o.g. Jahrgangsstufe.**

Bei **Wiederholung der Jgs. 7** können Sie den Zweig („Wahlpflichtfächergruppe“) vorbehaltlich schulorganisatorischer Gegebenheiten (z.B. Klassengrößen) neu wählen:

Nur Ankreuzen bei Wiederholung der 7. Klasse:

- Gruppe I – mathematisch-naturwissenschaftlicher Zweig
- Gruppe II – wirtschaftlicher Zweig
- Gruppe IIIa – fremdsprachlicher Zweig (Französisch)
- Gruppe IIIb – gestaltender Zweig (Werken)

Bitte geben Sie diesen Antrag spätestens am ersten Tag der Sommerferien in der Schule ab.

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Hinweis: Unterschreibt nur ein Erziehungsberechtigter den Antrag, setzen wir das Einverständnis des zweiten Erziehungsberechtigten voraus.